

Modul – Nr.	621	Pflicht	
Modulbezeichnung	Verwaltungsrecht		
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Dagmar Everding		
Titel der Lehrveranstaltung	Verwaltungs- und Genehmigungsrecht		
Prüfungsbezeichnung	Verwaltungs- und Genehmigungsrecht		
Fachsemester	5		
Art der Lehrveranstaltung	Sprache	Vorlesung	deutsch
SWS / ECTS / Workload	4 V	5	150
Formale Teilnahmebedingungen	keine		
1. Inhalte und Qualifikationsziele			
Inhalte: Die Vorlesung führt in die rechtlichen Grundlagen des Verwaltungs- und Umweltrechts ein, sowohl in Grundzüge des öffentlichen Rechts sowie in das Genehmigungsrecht der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, in das Fachrecht des energiesparenden Bauens als auch in das integrierende Planungsrecht. Vorgestellt und diskutiert werden Planverfahren sowie Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren. Die Einführung in das Umweltrecht legt den Schwerpunkt auf den Immissionsschutz sowie den Natur- und Artenschutz.			
Lernziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Verwaltung mit besonderem Bezug auf die beruflichen Tätigkeiten von Ingenieuren. Sie sind in der Lage, die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung von Umwelttechnologien einzuschätzen und besitzen die Qualifikation für die Mitwirkung an genehmigungsrechtlichen Verfahren.			
2. Lehrformen			
Die Veranstaltung findet in Form einer Vorlesung mit aktiver Einbeziehung der Studierenden statt. Zu einzelnen Themen werden die Studierenden Fallbeispiele aus und stellen diese in der Lehrveranstaltung vor. Übungsaufgaben werden gemeinsam behandelt bzw. bearbeitet und gelöst.			
3. Voraussetzung für die Teilnahme			
Es bestehen keine formalen Voraussetzungen für die Teilnahme. <u>Begleitende Lehrbücher / Literatur</u> (weitere Literatur wird in der Vorlesung angegeben): Haug, Volker M.: Öffentliches Recht für den Bachelor, Heidelberg 2014 Thomé-Kozmiensky, Karl Joachim: Immissionsschutz – Planung, Genehmigung und Betrieb von Anlagen – Band 2, Neuruppin 2011 Hennicke, Hans G., Ritgen, Klaus: Kommunales Energierecht, 214 S. Wiesbaden 2013			
4. Verwendbarkeit des Moduls			
Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen für Nachhaltige Technologien“. Darüber hinaus ist die Verwendung als Wahlpflichtmodul in allen anderen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Ingenieurwesen möglich.			
5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
Mindestens mit „ausreichend“ bewertete Präsentation (Vortrag) und Erstellung einer Ausarbeitung, die mindestens mit „ausreichend“ bewertet wird.			
6. Leistungspunkte und Noten			
Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotung der Präsentation und der Benotung des Berichts. Mit der Modulnote werden 5 Leistungspunkte (ECTS) vergeben.			
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls			
im Wintersemester			
8. Arbeitsaufwand (work load)			
Der Gesamtarbeitsaufwand besteht aus dem Besuch der Vorlesung mit aktiver Teilnahme (45 h), Vor- und Nachbereitung (55 h), der Präsentation und der Abfassung des Projektberichtes (50 h). Die gesamte Arbeitsleistung umfasst 150 h, also 5 ECTS.			
9. Dauer des Moduls			
Das Modul wird in einem Semester abgeschlossen.			

